

Erwerbstätigenquoten von Männern und Frauen in ausgewählten EU-Ländern 2002 - 2022

Vergleicht man die Erwerbstätigenquoten von Männern zwischen ausgewählten EU-Ländern, dann zeigt sich für das Jahr 2022, dass die höchsten Werte mit jeweils über 80 % in den Niederlande, Tschechien und Tschechien zu finden sind. Dagegen weisen Frankreich, Spanien, Italien und Griechenland mit Werten von ca. 69 bis 71 % die niedrigsten Erwerbstätigenquoten auf.

Bei den Frauen liegen im Jahr 2022 die Erwerbstätigenquoten in allen ausgewählten Ländern unterhalb denen der Männer. Dabei erreichen nur die Niederlande, Estland, Schweden und Deutschland Erwerbstätigenquoten über 70 %. Demgegenüber weisen Italien und Griechenland die niedrigsten Quoten mit jeweils etwa 51 % auf. Im Gegensatz zu den Männern haben sich bei den Frauen in fast allen Ländern, mit Ausnahme von Griechenland und Tschechien, die Erwerbstätigenquoten zu den drei gezeigten Zeitpunkten durchgängig und teils auch stärker erhöht.

Wird die Streubreite der Unterschiede der Erwerbstätigenquote zwischen Frauen und Männer im Jahr 2022 in den ausgewählten EU-Mitgliedstaaten betrachtet, ist diese erheblich. Während in Griechenland Männer eine um 19,1 Prozentpunkte höhere Erwerbstätigenquote aufweisen als Frauen, beträgt die Differenz in Estland nur 2,2 Prozentpunkte. Auch die Entwicklung zwischen den Jahren 2001 und 2021 verlief sehr unterschiedlich. Während der Abstand der Quoten in neun der betrachteten Länder sank, ist sie in drei Ländern angestiegen. Die deutlichsten Verringerungen des Abstands weisen Spanien und Irland auf. In beiden Ländern stieg die Erwerbstätigenquote der Frauen trotz Finanz- und Wirtschaftskrise an, wohingegen die Männer Rückgänge aufwiesen. Hier ist also die Verringerung des Abstands durch eine Verschlechterung der Situation der Männer entstanden. Bei den drei Ländern mit einer Vergrößerung des Abstands (Bulgarien, Schweden, Polen) handelt es sich nur um geringfügige Veränderungen – allerdings auf sehr unterschiedlichen Ausgangsniveaus.

Die Gründe für die unterschiedlichen Entwicklungen sind vielfältig und hängen unter anderem eng mit Veränderungen der Bevölkerungszahl und –struktur, der Arbeitslosigkeit, oder der Regelung der Ausbildungsphasen zusammen. Während im Nachgang der Finanz- und Wirtschaftskrise insbesondere bei den Männern in manchen Ländern Rückgängen der Erwerbstätigenquote zu erkennen sind, traf dies auf Frauen kaum zu. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in den Jahren 2020/2021 wie des Kriegs in der Ukraine ab Frühjahr 2022 zeigt bei Männern wie Frauen ähnliche Veränderungen der Erwerbstätigenquoten und in den meisten Ländern stetzten sich in der Gesamtquote im Jahr 2022 Anstiege fort (vgl. Abbildung X.12).

Die zunehmende Erwerbsbeteiligung von Frauen, auch in den südeuropäischen Ländern, wird durch eine Reihe von sozioökonomischen Faktoren bedingt. Vor allem die Rolle der Frau in der Ehe hat sich in den vergangenen Jahrzehnten deutlich verändert, indem der Mann nicht mehr automatisch der alleinige Versorger in der Ehe bzw. der Familie ist. Des Weiteren hat sich die schulische und berufliche Ausbildung der Frauen verbessert, weshalb auch der Wunsch nach mehr Eigenständigkeit, finanzieller Unabhängigkeit und Selbstverwirklichung wächst. Daher wollen immer mehr Frauen, Berufstätigkeit und Kindererziehung miteinander verbinden. Kommt es nach der Geburt von Kindern zu einer Erwerbsunterbrechung, so fällt diese oft kürzer aus als vormals, da eine schnelle Rückkehr in den Beruf angestrebt wird.

Hintergrund

Beschäftigungspolitische Fragen stehen in der EU seit Mitte der 1990er Jahre zunehmend im Fokus. Im Rahmen der "Lissabon-Strategie" (nach dem Lissabonner Gipfel im Frühjahr 2000) wurde die Europäische Beschäftigungsstrategie (EBS) vereinbart, um die Ziele Vollbeschäftigung und bessere Arbeitsplätze zu erreichen. Dabei wurde festgelegt, dass bis zum Jahr 2010 eine Gesamterwerbstätigenquote von 70%, eine Frauenerwerbstätigenquote von 60% sowie eine Erwerbstätigenquote der älteren Menschen (55 bis 65 Jahre) von 50% erreicht werden sollte. Die EBS setzte zur Erreichung ihrer Ziele insbesondere auf Lernprozesse der Mitgliedsstaaten untereinander, gleichzeitig diente die Finanzierung beschäftigungspolitischer Projekte durch die europäische Regional- und Strukturpolitik als flankierende Maßnahme. Spätestens mit dem Einsetzen der Wirtschafts- und Finanzkrise war absehbar, dass die Ziele der EBS nicht erreicht werden können. Deshalb integrierte die Europäische Kommission im Jahr 2010 die EBS in die neu verabschiedete "Strategie Europa 2020", die im Wesentlichen ein höheres Wirtschaftswachstum als Zielsetzung hat, und setzte sich etwas allgemeinere Kernziele als noch bei der Lissabon-Strategie:

- Bis 2020 sollten 75 % der 20- bis 64-Jährigen eine Beschäftigung haben
- Generelle Erhöhung der Erwerbstätigenquoten von Frauen und Männern
- Abbau der strukturellen Arbeitslosigkeit und Förderung der Arbeitsplatzqualität
- Steigerung der Qualität und Leistungsfähigkeit der allgemeinen und beruflichen Bildungssysteme auf allen Ebenen und Verbesserung des Zugangs zur Hochschulbildung oder zu einer gleichwertigen Bildung
- die Schulabbrecherquote sollte auf unter 10 % sinken
- 40 % der 30-34-Jährigen sollten einen Hochschulabschluss vorweisen können
- 20 Mio. Menschen weniger sollten durch Armut und soziale Ausgrenzung bedroht sein.

Angesichts der sehr allgemein gehaltenen und auf die gesamte EU bezogenen Ziele sowie der unterschiedlichen nationalen Ausgangsvoraussetzungen und Herausforderungen, überrascht es wenig, dass die erhoffte Wirkung in den einzelnen Ländern teilweise nicht eintrat. Weder im EU-Durchschnitt noch in 14 der 27 Länder wurde im Jahr 2020 eine Erwerbstätigenquote der 20 bis 64-Jährigen von 75 % erreicht. Jedoch weisen alle Länder seit dem Jahr 2011 einen Anstieg der Erwerbstätigenquote auf. Unter den Ländern mit besonders hohen Anstiegen sind vor allem Länder des ehemaligen Ostblocks (bspw. Lettland, Litauen) sowie Ungarn und Malta als Länder mit den höchsten Anstiegen (+17,7 und 17,6 Prozentpunkte). Bezogen auf die Entwicklung der Erwerbstätigenquote von Frauen ist festzustellen, dass es in keinem Land zu einem Rückgang kam. Insgesamt ergibt sich in den EU-27-Ländern im Durchschnitt ein Anstieg zwischen den Jahren 2011 und 2021 von 5,9 Prozentpunkten. Kritisch anzumerken ist, dass die Ziele der EBS auch durch eine Ausweitung nicht sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse erreicht werden konnten, was aus volkswirtschaftlicher Sicht wenig wünschenswert ist.

Im März 2021 veröffentlichte die Europäische Kommission einen Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte, in dessen Kontext drei konkrete Kernziele mit Unterpunkten für das Jahr 2030 vorgeschlagen wurden:

- Mindestens 78 % der 20- bis 64-Jährigen sollen erwerbstätig sein
 - Die geschlechtsspezifischen Beschäftigungsunterschiede sollen im Vergleich zum Jahr 2019 mindestens halbiert werden
 - o Das Angebot an formaler frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung soll erhöht werden (Vereinbarkeit Familie und Beruf)
 - o Der Anteil der 15- bis 29-Jährigen, die weder in Beschäftigung noch Bildung oder Ausbildung sind, soll auf 9 % reduziert werden
- Mindestens 60 % aller Erwachsenen sollten jedes Jahr an einer Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen
 - o Mindestens 80 % der 16- bis 74-Jährigen sollen über grundlegende digitale Kompetenzen verfügen
 - o Der Anteil der frühen Schulabgänger soll weiter reduziert und die Teilnahme an der Sekundarstufe II erhöht werden
- 15 Mio. Menschen weniger sollen durch Armut oder soziale Ausgrenzung bedroht sein, darunter mindestens 5 Mio. Kinder

Im Mai 2021 erklärten die Staats- und Regierungschefs beim Sozialgipfel in Porto sowie im Anschluss die Mitglieder des europäoischen Rates ihre Unterstützung für die im Aktionsplan festgelegten Kernziele für das Jahr 2030. Auch verschiedene Institutionen und Organisationen (u.a. das Europäische Parlament) bekräftigten ihr Engagement.

Methodische Hinweise

Die Daten zu der Erwerbstätigkeit beruhen auf den Ergebnissen der Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union (EU-AKE; Labour Force Survey - LFS) des statistischen Amtes der Europäischen Kommission (Eurostat). In Deutschland ist die Befragung in den Mikrozensus integriert.

Die Beschäftigung oder Erwerbstätigkeit wird hier als Zahl der erwerbstätigen Personen gemessen. Um Vergleiche zwischen unterschiedlich großen Ländern zu ermöglichen und die Auswirkungen der Veränderung der Bevölkerungsgröße der Länder im zeitlichen Verlauf auszuschließen, werden in Erwerbstätigenstatistiken Erwerbstätigenquoten berechnet. Die Zahl der Erwerbstätigen wird ins Verhältnis zur Zahl der Bevölkerung gesetzt. Dabei wird in der Regel auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter Bezug genommen (zwischen 15 und 64 Jahre).

Als zentrales Maß zur Erwerbsbeteiligung, das internationale und zeitliche Vergleiche zulässt, hat die Erwerbstätigenquote jedoch auch ihre Schwächen: Sie erfasst alle Erwerbstätigen und alle Formen der Erwerbstätigkeit. Aus ihr lässt sich z.B. der Anteil der Selbstständigen, der Teilzeitbeschäftigten, befristet Beschäftigten und vor allem der Personen in prekären Beschäftigungsverhältnissen nicht ablesen.

Die Daten der Europäischen Kommission weichen von den nationalen Beschäftigungsdaten (etwa dem Mikrozensus) ab, weshalb kein direkter Vergleich zwischen den verschiedenen Datensätzen erfolgen kann.

Auf Grund einer europäischen Richtlinie zur Verbesserung der Vergleichbarkeit zwischen den Ländern, gab es 2021 für alle Länder einen Zeitreihenbruch, sodass die Werte nur eingeschränkt mit denen des Vorjahres vergleichbar sind.